

# Rahmenkonzept für Masterstudiengänge<sup>1</sup>

**Beschluss des Akademischen Senats der Freien Universität Berlin  
vom 13. März 2006**

## Einleitung

Die Entwicklung der künftigen Masterstudiengänge muss abgestimmt sein auf die übergreifende Strategie der Freien Universität Berlin, sich als internationale Netzwerk-Universität zu profilieren. Disziplinäre bzw. studiengangsspezifische Erwägungen, bestimmte Masterstudiengänge einzuführen, müssen daher mit Blick auf die Anschlussfähigkeit der entsprechenden Programme an diese Gesamtstrategie, die Stärken, die Graduiertenschulen und die Interdisziplinären Cluster der Freien Universität Berlin erfolgen.

Dies gilt gleichermaßen für die Frage der internationalen Ausrichtung eines Masterstudiengangs, die im Kontext der konzeptionellen Vorüberlegungen erörtert und beantwortet werden muss: Möglichkeiten zur internationalen Ausrichtung des Masterstudiengangs sind von Beginn an einzubeziehen. Hier kommt es insbesondere auf eine Abstimmung der Überlegungen mit der Gesamtstrategie der Freien Universität Berlin an, sich als internationale Netzwerk-Universität zu profilieren.

## I. Studiengangsprofile

### **1. Qualifikationsziele**

Es wird empfohlen, sich bei der Festlegung der übergreifenden Qualifikationsziele eines Masterstudiengangs an dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Anhang 1) zu orientieren, der eine systematische Beschreibung der nicht-fachspezifischen Qualifikationen bereitstellt, die auf Bachelor-, Master- und Promotionsebene erworben werden. Der Erwerb von Gender-Kompetenz ist in angemessener Weise sicherzustellen. Der Qualifikationsrahmen ersetzt nicht die fachspezifische Ausgestaltung der Qualifikationsziele eines Studiengangs, er trägt jedoch dazu bei, die unterschiedlichen Qualifikationsphasen deutlich voneinander abzugrenzen und als jeweils eigenständige Ausbildungsprogramme zu profilieren.

---

<sup>1</sup> Das Rahmenkonzept gilt ausschließlich für Masterstudiengänge der Freien Universität Berlin, mit denen keine Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt erworben werden.

## **2. Studiengangskategorien**

Für jeden Masterstudiengang ist einerseits festzulegen, ob es sich um einen konsekutiven, einen nicht-konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt, darüber hinaus, ob er „stärker anwendungsorientiert“ oder „stärker forschungsorientiert“ ausgerichtet ist.

### Stärker anwendungsorientierte / stärker forschungsorientierte Masterstudiengänge

Für die Profildzuweisung ist davon auszugehen, dass „stärker anwendungsorientierte“ Studiengänge in der Regel auch forschungsorientierte Elemente aufweisen und umgekehrt. Es sind die Deskriptoren und Indikatoren des Akkreditierungsrats heranzuziehen (Anhang 2). Sie sind als relative Unterschiede zu sehen, daher studiengangsspezifisch anzuwenden und entsprechend dem Studienziel auszuwählen und zu gewichten.

### Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Konsekutive Masterstudiengänge führen einen vorausgegangenen Bachelorstudiengang fachlich fort und vertiefen die hier erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten oder – soweit der fachliche Zusammenhang gewahrt bleibt – erweitern diese fachübergreifend. Konsekutive Masterstudiengänge können an der Freien Universität Berlin auch dann eingerichtet werden, wenn hier kein entsprechender Bachelorstudiengang angeboten wird.

Nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge führen zum gleichen Qualifikationsniveau wie konsekutive Masterstudiengänge. Sie bauen inhaltlich nicht auf einem vorangegangenen Bachelorstudiengang auf.

Weiterbildende Masterstudiengänge berücksichtigen nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gesammelte berufspraktische Erfahrungen und knüpfen hieran an. Für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen sollen Gebühren erhoben werden.

## **3. Internationale Ausrichtung**

In Masterstudiengängen soll grundsätzlich die Möglichkeit eines integrierten Auslandsstudienaufenthaltes eröffnet werden. Neben der Unterstützung bei der individuellen Planung von Auslandsstudienaufenthalten sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, das Studienangebot der Freien Universität mit demjenigen der Kooperationspartner zu komplettieren. Die Partnerhochschulen sollten dementsprechend im Hinblick auf die Qualität und Komplementarität des Angebots ausgewählt werden. Die Konzeption von Masterstudiengängen an der Freien Universität Berlin soll auch zur Förderung der europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf die Curriculum-Entwicklung, genutzt werden.

Die strukturierte Zusammenarbeit mit ausgesuchten Partnerhochschulen kann verschiedene Formen annehmen und unterschiedliche Verbindlichkeitsgrade aufweisen. Je höher der Verbindlichkeitsgrad ausfällt, desto stärker müssen die institutionellen Voraussetzungen geschaffen und abgesichert sein. Weitere Details zur internationalen Ausrichtung sind im Anhang 3 beschrieben.

Die weitestgehende Form der strukturierten Zusammenarbeit stellen gemeinsame Masterprogramme (**Joint Master**) dar. Die beteiligten Partnerhochschulen entwickeln gemeinsam ein Curriculum bzw. verständigen sich auf ein gemeinsam anzubietendes Curriculum. Gemeinsame Zulassungs- und Prüfungskommissionen werden vorgesehen. Ein in der Studienordnung zu definierender Teil der Studien- und Prüfungsleistungen muss an mindestens einer der Partnerhochschulen erbracht werden. Die beteiligten Hochschulen verleihen gemeinsam den entsprechenden Mastergrad und die Masterurkunde.

Joint Masters können u.a. im Rahmen von UNICA, dem Netzwerk der Hauptstadt-Universitäten Europas, aufgelegt werden. Die Freie Universität Berlin ist Mitglied dieses Netzwerks und aktiv an der Erarbeitung von Qualitätskriterien und -maßstäben für die Entwicklung von gemeinsamen europäischen Masterstudiengängen beteiligt. In die Realisierung von UNICA-Masterstudiengängen können auch ausgewählte Hochschulen einbezogen werden, die zwar nicht UNICA-Mitglied sind, aber die Curriculumsinnovation vorantreiben.

#### **4. Hinweise zur Konzeption von Masterstudiengängen**

Die Entscheidung für ein bestimmtes Studiengangprofil sowie die Festlegung und die Beschreibung der übergreifenden Gesamtqualifikation, die mit einem Masterprogramm angestrebt werden soll, muss vor der Ausarbeitung des Studiengangs erfolgen, da die Qualifikationsziele der Module und die Modulstruktur insgesamt daraufhin auszurichten sind.

Es wird empfohlen, bei der Entscheidungsfindung insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

##### Zielgruppe

Mit der Wahl eines bestimmten Studiengangprofils und der Festlegung einer Gesamtqualifikation des angestrebten Abschlusses hängen Anforderungen an das für ein Masterprogramm notwendige Qualifikationsprofil von Bewerberinnen und Bewerbern unmittelbar zusammen. Daher muss vor der Konzeption eines Studiengangs eine klare Vorstellung darüber entwickelt werden, welche Zielgruppe angesprochen werden soll.

In einem zweistufigen Studiensystem bedeutet dies, dass bei der Planung von Masterstudiengängen die Bachelorebene mitberücksichtigt werden muss – bei nicht-konsekutiven, bei weiterbildenden und insbesondere bei konsekutiven Masterprogrammen. Neben der Frage,

welche Absolventen die Bachelorstudiengänge der Freien Universität Berlin bereitstellen und wie ein darauf abgestimmtes Tableau an Masterprogrammen entwickelt werden kann, spielt bei der Entwicklung von Masterstudiengängen ebenso die Frage eine Rolle, welche Bachelorsabsolventen andere Universitäten (national wie international) bereitstellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass zwischen den beiden Stufen eine möglichst reibungsfreie Mobilität ermöglicht und die Durchlässigkeit im Hochschulsystem erhalten wird.

### Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Abschluss

Auch in konsekutiven und nicht-konsekutiven Masterstudiengängen werden berufsqualifizierende Abschlüsse erworben – auf einem anderen Niveau zwar als auf Bachelorebene, aber dennoch als eine deutlich formulierte Anforderung, der die Konzeption eines konkreten Masterprogramms gerecht werden muss. Die Frage der Einstiegsmöglichkeiten von Masterabsolventen in den Arbeitsmarkt muss also bei der Wahl eines Studiengangsprofils und der Entscheidung für eine Gesamtqualifikation jeweils studiengangsspezifisch beantwortet werden.

### Dahlem Research School

Bei der Konzeption und der Beschreibung der übergreifenden Gesamtqualifikation, die angestrebt wird, ist sowohl die Differenz als auch die Anschlussfähigkeit zur Fortsetzung der Ausbildung auf Doktoratsebene im Rahmen der Dahlem Research School zu berücksichtigen.

## **II. Strukturvorgaben**

### **1. Zugang**

Zugangsvoraussetzungen benennen jene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um einen Masterstudiengang erfolgreich absolvieren zu können. Das entsprechende Curriculum muss inhaltlich und qualifikatorisch an die jeweils geforderten Zugangsvoraussetzungen anknüpfen.

Der Zugang zu Masterstudiengängen setzt einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens auf Bachelorebene voraus. Darüber hinaus wird er von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen im obigen Sinne abhängig gemacht. Verfahren und Instrumente zur Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für Masterstudiengänge sollen sich aus den Qualifikationszielen der Studiengänge ableiten und sind dementsprechend festzulegen.

Der Zugang zu weiterbildenden Masterstudiengängen setzt nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrungen im Umfang von mindestens einem Jahr voraus.

## 2. Regelstudienzeiten

Die Regelstudienzeit von Masterstudiengängen beträgt 1 Jahr, 1,5 Jahre oder zwei Jahre. Bei einem konsekutiven Masterstudiengang beläuft sich die Summe der Regelstudienzeiten von Bachelorstudiengang und Masterstudiengang auf höchstens fünf Jahre und bestimmt sich im Übrigen anhand der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz.

## 3. Module

Die Regeldauer eines Moduls beträgt entweder ein Semester oder ein Jahr. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Regeldauer sich auf mehr als zwei Semester belaufen.

Die Modulgröße soll sich auf 5, 10 oder 15 Leistungspunkte belaufen – diese Empfehlung dient der Erleichterung des Modulaustausches zwischen verschiedenen Masterstudiengängen. Abweichungen können sich insbesondere aus Gründen der Kooperation mit anderen Universitäten ergeben.

Grundsätzlich sind für Bachelor- und Masterstudiengänge jeweils gesonderte Module zu konzipieren, für die ein entsprechendes Lehrangebot bereitzustellen ist. Bachelormodule und entsprechende Lehrveranstaltungen kommen für Masterstudiengänge daher nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Bereits im Rahmen eines Bachelorstudiengangs absolvierte Module und Lehrveranstaltungen dürfen in einem Masterstudiengang nicht noch einmal absolviert werden; für diese Fälle sind alternative Module bzw. Lehrveranstaltungen vorzusehen.

## 4. Masterarbeit und mündliche Prüfung

Für die Masterarbeit sind abhängig vom Gesamtumfang des Masterstudiengangs (bemessen in Leistungspunkten) folgende Bearbeitungsumfänge vorzusehen:

<b>Gesamtumfang / Leistungspunkte</b>	<b>Bearbeitungsumfang / Leistungspunkte</b>
60	15
90	15, 20 oder 25
120	15, 20, 25 oder 30

Wenn die Prüfungsordnungen vorsehen, dass die Masterarbeit durch eine mündliche Prüfung ergänzt wird, so gelten die in der Tabelle genannten Bearbeitungsumfänge für die Gesamtheit von Masterarbeit und mündlicher Prüfung. Die jeweilige Prüfungsordnung bestimmt, mit welchem Gewicht die mündliche Prüfung in die gemeinsame Note für beide Leistungen einfließt.

## 5. Abschlussbezeichnungen

Für konsekutive Masterstudiengänge finden nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der KMK v. 10.10.03 i.d.F. v. 22.09.05) folgende Abschlussbezeichnungen Verwendung:

<b>Fächergruppen</b>	<b>Abschlussbezeichnungen</b>
Sprach- und Kulturwissenschaften Sport, Sportwissenschaft Sozialwissenschaft Kunstwissenschaft	Master of Arts (M.A.)
Mathematik Naturwissenschaften Medizin Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Master of Science (M.Sc.)
Ingenieurwissenschaften	Master of Science (M.Sc.) oder Master of Engineering (M.Eng.)
Wirtschaftswissenschaften	Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.)
Rechtswissenschaften	Master of Laws (LL.M.)

Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt; bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

Für nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge dürfen auch abweichende Abschlussbezeichnungen verwendet werden. Diese sind möglichst einfach und prägnant zu halten.

## **Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse**

(Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und  
Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet  
und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)

## **Vorbemerkung**

### **Die Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens**

Der Bologna-Prozess zielt auf die Schaffung eines Systems leicht lesbarer und vergleichbarer Abschlüsse. Ein wesentliches Instrument ist dabei die Einführung einer zweistufigen Studienstruktur. Weitgehender Konsens besteht unter den Bologna-Ländern über die quantitativen Vorgaben für Bachelor- und Masterabschlüsse (Bachelor 180-240 ECTS Credits, Master 60 –120 ECTS Credits), über die Nomenklatur der beiden Studienstufen (Bachelor und Master bzw. entsprechende nationale Bezeichnungen) und über einzelne Grundprinzipien (Beschäftigungsfähigkeit, Internationalisierung etc.). Für die weitere Gestaltung des Europäischen Hochschulraums besteht eine Herausforderung in der grundsätzliche Einigung über die mit einem Studienabschluss zu erwerbenden Qualifikationsprofile sowie eine allgemein verständliche Form der Beschreibung (einheitliche Terminologie) derselben.

Die europäischen Bildungsminister haben sich im Berlin Kommuniqué (September 2003) dafür ausgesprochen, „einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Sie verpflichten sich ferner, einen übergreifenden Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum zu entwickeln“. Dieser Europäische Rahmen kann nur allgemeine Qualifikationen definieren. Seine Akzeptanz wird davon abhängen, ob er einen Mehrwert hinsichtlich der zu erreichenden Transparenz bietet. Er sollte daher

- die nationalen Qualifikationsrahmen, die das Kernstück bilden, zusammenführen,
- die Transparenz eines sich zunehmend diversifizierenden Hochschulsystems gewährleisten und dem Bedürfnis nach Verständlichkeit von Seiten der Studierenden und Arbeitgeber Rechnung tragen,
- die Vielfalt an Qualifikationen in Europa abbilden können.

### **Was ist ein Qualifikationsrahmen?**

Ein Qualifikationsrahmen ist eine systematische Beschreibung der Qualifikationen, die das Bildungssystem eines Landes hervorbringt. Diese Beschreibung beinhaltet:

- eine allgemeine Darstellung des Qualifikationsprofils eines Absolventen, der den zugeordneten Abschluss besitzt,



- eine Auflistung der angestrebten Lernergebnisse (*outcomes*),
- eine Beschreibung der Kompetenzen und Fertigkeiten, über die der Absolvent verfügen sollte,
- eine Beschreibung der formalen Aspekte eines Ausbildungslevels (Arbeitsumfang in ECTS Credits, Zulassungskriterien, Bezeichnung der Abschlüsse, formale Berechtigungen).

Bisher wurden deutsche Studienprogramme vor allem durch ihre Studieninhalte, Zulassungskriterien, Studienlänge beschrieben. Ein Qualifikationsrahmen ermöglicht dagegen die Beschreibung an Hand der Qualifikationen, die der Absolvent nach einem erfolgreich absolvierten Abschluss erworben haben soll. Dies spiegelt die Umorientierung von Input- zu Outputorientierung wieder und soll die Transparenz des Bildungssystems fördern.

Folgenden Zielen dient ein Qualifikationsrahmen:

1. Erhöhte Transparenz, Verständlichkeit und bessere Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge – national und international
  - ⇒ durch die explizite Darlegung der Qualifikationsprofile,
  - ⇒ durch die Definition von Zugangs- und Ausgangspunkten sowie Überlappungen zwischen Studien- und Ausbildungsverläufen,
  - ⇒ durch Verdeutlichung von alternativen Bildungsverläufen, der relativen Positionierung von Qualifikationen zueinander und der Entwicklungsmöglichkeiten im Bildungssystem.
2. Verbesserte Information für Studieninteressierte und Arbeitgeber.
3. Unterstützung der Evaluation und Akkreditierung
  - ⇒ durch Definition von Referenzpunkten.
4. Erleichterung der Curriculumentwicklung
  - ⇒ durch die Bereitstellung eines Referenzrahmens, den es fachspezifisch zu füllen gilt.
5. Höhere Vergleichbarkeit der Qualifikationen im europäischen und internationalen Kontext.

## **Erläuterung des vorliegenden Entwurfs**

Der vorliegende Qualifikationsrahmen konzentriert sich zunächst auf den Hochschulbereich und schließt die Beschreibung von Schnittstellen zur beruflichen Bildung ein. Aufbauend auf dieser ersten grundlegenden Systematik sollte der QR für andere Bereiche des Bildungssystems (vor allem Berufsbildung, Weiterbildender Bereich) in den nächsten Jahren weiter entwickelt werden.

## **Leitlinien**

Bei der Erarbeitung des Qualifikationsrahmens wurde auf folgende Leitlinien besonderer Wert gelegt:

### a) Kompatibilität mit einem Europäischen Qualifikationsrahmen

Die Diskussion eines nationalen Qualifikationsrahmens wurde in enger Abstimmung mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene und den Entwicklungen anderer nationaler Qualifikationsrahmen geführt. Ein wichtiges Ziel ist die Kompatibilität mit einem Europäischen Qualifikationsrahmen.

### b) Fachunspezifische Beschreibungen

Die fachspezifische Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens liegt bei den Fächern und den Hochschulen. Der Qualifikationsrahmen ist in diesem Prozess als Referenzrahmen zu verstehen.

### c) Hochschultypunabhängige Beschreibungen

Der Qualifikationsrahmen unterscheidet grundsätzlich nicht zwischen Fachhochschulen einerseits und Universitäten und gleichgestellten Hochschulen andererseits. Die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten sollen jedoch nicht in Frage gestellt, sondern für die Entwicklung der neuen Strukturen nutzbar gemacht werden.

### d) Einbindung aller relevanten Gruppen

Um eine breite Akzeptanz für den Qualifikationsrahmen herzustellen, wurde bereits in der Entwicklungsphase eine Rückkopplung mit allen relevanten Akteuren gesucht (Fakultäten- und Fachbereichstage, Studierende, Sozialpartner, Akkreditierungsagenturen). Dieser Dialog soll auf einer Veranstaltung im April fortgeführt werden.

## **Erläuterung der Kategorien**

Die Einteilung in die Kategorien wurde in Anlehnung an das TUNING Project vorgenommen, das sich seit mehreren Jahren länderübergreifend mit der Beschreibung fachspezifischer Qualifikationen auseinandersetzt. Darüber hinaus wurden die Dublin Descriptors, die von der Joint Quality Initiative entwickelt wurden, als weiterer Orientierungspunkt heran gezogen. Learning Outcomes finden sich in beiden hier gewählten Kategorien wieder (Wissen und Verstehen sowie Können). Die Kategorie *Wissen und Verstehen* beschreibt die erworbenen Kompetenzen mit Blick auf den fachspezifischen Wissenserwerb (Fachkompetenz). Die Kategorie *Können* umfasst die Kompetenzen, die einen Absolventen dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz), und einen Wissenstransfer zu leisten. Darüber hinaus finden sich hier die kommunikativen und sozialen Kompetenzen wieder.

## **Internationale Initiativen**

- Joint Quality Initiative (informelles Netzwerk für Qualitätssicherung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden Schweiz, England) => Dublin Descriptors (Definition von Qualifikationen zur Unterscheidung von Bachelor- und Masterstudiengängen)
- European Consortium for Accreditation (ECA)
- Tuning Project 2001 – 2004 => (generic und subject-related competences)
- Bachelor-Master Generic Qualification Initiatives
- EUA Master degrees Survey (Andrejs Rauhvargers, Christian Tauch, September 2002)
- NARIC-ENIC Meeting, Januar 2003, Brüssel zu Anerkennungsfragen bei den neuen Abschlüssen
- Transnational, European Evaluation Project (TEEP), 2002-2003, koordiniert durch ENQA (Entwicklung für Kriterien transnationaler externer Evaluation)

## **Weitere Qualifikationsrahmen**

- Dänischer Qualifikationsrahmen
- Irish Qualifications Framework
- UK Qualifications Framework
- Scottish Credit and Qualifications Framework

## Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

*Vorbemerkung: Der vorliegende Entwurf beschränkt sich zunächst auf Hochschulabschlüsse. In nächsten Schritten sollte der gesamte Schulbereich sowie die Bereiche der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens mit einbezogen werden.*

Studienstruktur im Europäischen Hochschulraum		
Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina <sup>1</sup>
1. Stufe: Bachelor-Ebene	Grade auf Bachelor-Ebene: 3, 3,5 oder 4 Jahre Vollzeitstudium bzw. 180, 210 oder 240 ECTS Punkte; alle Grade berechtigen zur Bewerbung für Masterprogramme	B. A.; B. Sc.; B. Eng.; B.F.A., B. Mus, LLB Diplom (FH), Staatsexamen
2. Stufe: Master-Ebene	Grade auf Master-Ebene: normalerweise 5 Jahre Vollzeitstudium bzw. 300 ECTS-Punkte; bei gestuften Studiengängen 1, 1,5 oder 2 Jahre bzw. 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte auf Master – Ebene; Typen von Master-Abschlüssen: stärker anwendungsorientiert, stärker forschungsorientiert, künstlerisches Profil, Lehramtsprofil; alle Grade berechtigen zur Bewerbung für ein Promotionsvorhaben <sup>2</sup>	M.A., M. Sc., M. Eng., M.F.A., M. Mus., LLM, etc. Diplom (Univ.), Magister, Staatsexamen Nicht-konsekutive und weiterbildende Master <sup>3</sup>
3. Stufe: Doktoratsebene	(Grade bauen in der Regel auf einem Abschluss auf Master-Ebene, also von 300 ECTS-Punkten oder mehr auf) <sup>4</sup>	Dr., Ph.D.

<sup>1</sup> Auflistung siehe Anlage 1. Staatsprüfungen sind in der Regel der zweiten Studienstufe zugeordnet; allerdings bestehen folgende Sonderregelungen: Studiengänge mit Staatsprüfung haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren (Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe und Sekundarstufe I mit möglicher Zuordnung zur 1. Studienstufe) bis 6,5 Jahren (Medizin); dies entspricht 180 - 390 ECTS-Punkten.

<sup>2</sup> Für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen gilt diese Berechtigung nur eingeschränkt.

<sup>3</sup> Die Abschlussbezeichnungen für nichtkonsekutive und weiterbildende Master sind nicht vorgeschrieben und beschränken sich nicht auf die genannten Abschlussbezeichnungen, z.B. MBA.

<sup>4</sup> Besonders qualifizierte Bachelor- und Diplom (FH)-Absolventen können auch direkt zur Promotion zugelassen werden.

## Bachelor-Ebene (180, 210 oder 240 ECTS)

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
<p><u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus.</p> <p>Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u> Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.</p>	<p>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</p> <p><u>Instrumentale Kompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.</li> </ul> <p><u>Systemische Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren</li> <li>- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen;</li> <li>- selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.</li> </ul>	<p><u>Zugangsvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugangsberechtigung (s. Anlage 2)</li> <li>- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>5</sup></li> </ul> <p><u>Dauer:</u> (einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)</p> <p>Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p> <p><u>Anschlussmöglichkeiten:</u> Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p> <p><u>Übergänge aus der beruflichen Bildung:</u> Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe</p>

<sup>5</sup> Vgl. Ständige Kultusministerkonferenz der Länder (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand März 2003

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
	<u>Kommunikative Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen;</li> <li>- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen:</li> <li>- Verantwortung in einem Team übernehmen</li> </ul>	angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht <sup>6</sup> .

---

<sup>6</sup> Vgl. Gemeinsame Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium vom 26.09.2003

**Stufe 2: Master-Ebene (300 ECTS-Punkte, nach Abschluss auf Bachelor-Ebene 60, 90, 120 ECTS-Punkte)**

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
<p><u>Wissensverbreiterung:</u> Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u> Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungs-orientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.</p>	<p>Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben:</p> <p><u>Instrumentale Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.</li> </ul> <p><u>Systemische Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen;</li> <li>- auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben;</li> <li>- selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen</li> <li>- weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungs-orientierte Projekte durchzuführen.</li> </ul>	<p><u>Zugangsvoraussetzungen:</u> Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>7</sup></li> </ul> <p>Für die Master-Ebene: Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen</p> <p><u>Dauer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte)</li> <li>- für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte)</li> <li>- für Studiengänge mit Staatsexamen<sup>8</sup></li> </ul>

<sup>7</sup> Vgl. Ständige Kultusministerkonferenz der Länder (Hrsg.): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand März 2003

<sup>8</sup> S. Fußnote 1.



Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
	<p><u>Kommunikative Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.</li> <li>- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen</li> <li>- in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen</li> </ul>	<p><u>Anschlussmöglichkeiten:</u></p> <p>Promotion, Weiterbildungsoptionen</p> <p><u>Übergänge aus der beruflichen Bildung:</u></p> <p>Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht<sup>9</sup>.</p>

<sup>9</sup> Vgl. Gemeinsame Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium vom 26.09.2003

**Stufe 3: Doktoratsebene**  
**300 ECTS +**

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung)	Formale Aspekte
<p><u>Wissensverbreiterung:</u></p> <p>Promovierte haben ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden.</p> <p>Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur.</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u></p> <p>Sie haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.</p>	<p>Promovierte haben folgende Kompetenzen erworben:</p> <p><u>Instrumentale Kompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen.</li> </ul> <p><u>Systemische Kompetenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren;</li> <li>- die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen;</li> <li>- den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben</li> </ul> <p><u>Kommunikative Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und Laien zu vermitteln.</li> <li>- ein Team zu führen</li> </ul>	<p><u>Zugangsvoraussetzungen:</u></p> <p>Master (Uni, FH), Diplom (Uni), Magister, Staatsexamen, besonders qualifizierter Bachelor oder besonders qualifiziertes Diplom FH</p> <p>Weitere Zugangsvoraussetzungen werden von der Fakultät festgelegt.</p>

**Übersicht: Staatsexamen**

- Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe (6 - 7 Sem.)
- Übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I (7 – 9 Sem.)
- Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I (7 – 9 Sem.)
- Lehrämter der Sekundarstufe II (Allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (9 Sem.)
- Lehrämter der Sekundarstufe II (Berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (9 Sem.)
- Sonderpädagogische Lehrämter (8 – 9 Sem.)
- Rechtswissenschaften (9 Sem.)
- Medizin (13 Sem.)
- Zahnmedizin (11 Sem.)
- Veterinärmedizin (11 Sem.)
- Pharmazie (8 (-9) Sem.)
- Lebensmittelchemie ((8-) 9 Sem.)

**Übersicht: Hochschulzugangsberechtigungen**

- allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife (ggf. fachgebunden bzw. studiengangbezogen)
- Länderrechtlich geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

## **Anhang 2:**

### **Deskriptoren und Indikatoren für anwendungs- und forschungsorientierte Masterstudiengänge**

(beschlossen vom Akkreditierungsrat im Rahmen seiner 37. Sitzung am 1./2. April 2004)

#### **Vorbemerkung**

Die Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003 sehen für die Akkreditierung der Masterstudiengänge vor, diese entweder dem Profil "forschungsorientiert" oder "anwendungsorientiert" zuzuweisen. Diese Zuweisung gilt für alle drei Arten von Masterstudiengängen (konsekutiv, nichtkonsekutiv und weiterbildend). Die Profilbildung muss allerdings im Zusammenhang mit anderen Strukturvorgaben gesehen werden:

- es gelten keine unterschiedlichen Zulassungskriterien für die Studierenden
- den Profilen entsprechen keine unterschiedliche Studiendauern oder Anzahl von Credits
- beide Profile berechtigen zur Promotion
- beide Profile müssen berufsqualifizierend sein
- beide Profile werden in ihrer sonstigen Wertigkeit dem bisherigen Universitätsdiplom gleichgestellt und sie können
- hochschulartenübergreifend angeboten werden.

Hinzu kommt, dass es keine wissenschaftsimmanent begründbare Trennung dieser Profile gibt. Die Profilzuweisung kann deshalb nur pragmatisch vorgenommen werden. Sie kann sich nur auf unterschiedliche Schwerpunkte und damit auf relative Unterschiede beziehen. Es werden im Folgenden weniger die Gemeinsamkeiten eines wissenschaftlichen Studiums, das zur wissenschaftlichen Arbeit und Methodik befähigt, theoretisch-analytische Fähigkeiten vermittelt und die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, sich offen und kreativ auf neue Bedingungen einzustellen, sondern die Profilunterschiede beschrieben. Das Gleiche gilt für die gemeinsame Aufgabe der Vorbereitung auf berufliche Aufgaben mit ihrem Focus auf der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie kommunikativen und sozialen Kompetenzen oder die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln.

Die folgenden Deskriptoren und Indikatoren sind auf diesem Hintergrund als relative Unterschiede zu sehen. Sie sind studiengangsspezifisch anzuwenden und entsprechend dem Studienziel auszuwählen und zu gewichten. Bei der Reakkreditierung sollten Studierenden- und Absolventenbefragungen einbezogen werden, um die Profilschärfe und ihre Selektionswirkung überprüfen zu können.

## I. Anwendungsorientiertes Profil

1. Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Bei diesen Studienzielen liegen die Schwerpunkte auf der Vermittlung von:

- studiengangsspezifischem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen, das die weitere Aneignung und
- Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht
- methodisch-analytischen Fähigkeiten und zugleich synthetischer Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen, sowie
- berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen, insbesondere der Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und der Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen.

2. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dies kann in erster Linie erreicht werden durch:

- berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens
- Fallstudien und Projektarbeiten im Sinne exemplarischer Problemlösungen, ggf. Praktika und Praxissemester unter Anleitung der Hochschule
- die Orientierung der Masterarbeit an praktischen Problemen, insbesondere ihre Durchführung in Kooperation mit der Praxis.

3. Entsprechend den Studienzielen soll die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Zu berücksichtigen ist in erster Linie:

- die im außeruniversitären Bereich gemachten einschlägigen Erfahrungen zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die berufliche Praxis
- die ständige Aktualisierung dieser Anwendungskompetenz z. B. in Form von Technologie- und Wissenstransfer, Praxissemester, Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Gutachter- und Beratungstätigkeit, Patentaktivitäten, fachbezogener Weiterbildung.

4. Die Ausstattung der Hochschule und ihre Verbindungen zu ihrem Umfeld müssen die Anwendungsorientierung unterstützen. Hier kommt es vor allem auf die folgenden Punkte an:

- intensive Kontakte und Kooperationen mit Institutionen und Organisationen aus den für die Studiengänge relevanten Bereichen, z. B. Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen oder andere gesellschaftliche Einrichtungen,
- entsprechende technische und organisatorische Ausstattungen zur Vermittlung anwendungsorientierter Inhalte (Werkstätten, Laboratorien und laborative Ausstattungen, Modelle u. a.) oder entsprechende Kontakte zu den Praxisfeldern, in denen diese Vermittlung organisiert werden kann. Dazu gehört auch eine ausreichende Computerhard- und -software
- Zugang zu Bibliotheken, Archiven und Dokumentationszentren.

## **II. Forschungsorientiertes Profil**

1. Die Ausbildung hat das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Durch die Ausprägung der Lehre sollen die Studierenden lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Die Studienziele konzentrieren sich im Unterschied zum anwendungsorientierten Profil vor allem auf:

- ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissen
- methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbst-ständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben
- berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vor allem mit dem Ziel interdisziplinärer Kooperation.

2. Lehrinhalte und -formen basieren in stärkerem Maße auf der Einheit von Lehre und Forschung und vermitteln über das Grundlagen- und Fachwissen hinaus Methoden- und Systemkompetenz. Insbesondere geht es um:

- breites Grundlagenwissen und Orientierung der theoretischen Schwerpunkte an aktuellen Forschungsentwicklungen in den Fachgebieten, vertiefte Methoden- und Strategienkompetenz, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung befähigen
- Vermittlung fachübergreifenden Wissens und die Befähigung zur Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachgebiete
- Einbindung der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, vor allem im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten.

3. Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen soll die Lehre getragen werden von Lehrenden, die je nach Fach neben außerhochschulischen, berufspraktischen Erfahrungen vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen können. Lehrende mit wissenschaftlicher Qualifikation, Forschungserfahrung und aktueller -praxis sollen in der Regel mindestens 2/3 der Lehre tragen. Für die Qualifikation zu berücksichtigen sind dabei in erster Linie:

- wissenschaftliche Veröffentlichungen, Gutachtertätigkeit, Patentaktivitäten oder künstlerische Leistungen
- Aktivitäten in der kooperativen Weiterentwicklung wissenschaftlicher Forschung und Lehre (je nach Fachdisziplin z. B. Teilnahme an Tagungen, interdisziplinäre und internationale wissenschaftliche Kooperationen), verantwortliche Durchführung von Forschungsprojekten mit Drittmitteln und Unterstützung anerkannter wissenschaftlicher, öffentlicher oder privater Fördereinrichtungen und Programme
- Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten im außerhochschulischen Bereich, Leitung von Forschungsinstituten, Forschungsgruppen u.ä.

4. Die Hochschulen und die am Studiengang beteiligten Fachbereiche müssen über die Anforderungen an die Lehre hinaus eine entsprechende Ausstattung und Kontakte für Forschung nachweisen, an der Studierende partizipieren können. Zu achten ist dabei in erster Linie auf:

- Bibliotheken mit relevanter Forschungsliteratur, insbesondere aktuelle Fachzeitschriften zum Stand der Forschung, Archive, Dokumentationszentren, Kontakte mit und Zugänge zu anderen Forschungszentren und Dokumentationsbeständen,
- Labors und laborative Ausstattungen
- Geeignete Computerhard- und -software
- Prüfstände und notwendige Großgeräte
- wissenschaftliches Personal zur Durchführung von Forschungsarbeiten und zur Anleitung der einbezogenen Studierenden
- interinstitutionelle Vereinbarungen zur Nutzung von Ressourcen auch an anderen Standorten.



## Anhang 3: Internationale Ausrichtung

In Masterstudiengängen soll grundsätzlich die Möglichkeit eines integrierten Auslandsstudienaufenthaltes eröffnet werden. Diese europäische bzw. internationale Option sollte auch dazu genutzt werden, das Studienangebot der Freien Universität mit demjenigen der Kooperationspartner zu komplettieren. Die Partnerhochschulen sollten dementsprechend im Hinblick auf die Qualität und Komplementarität des Angebots ausgewählt werden. Die strukturierte Zusammenarbeit mit ausgesuchten Partnerhochschulen kann verschiedene Formen annehmen und unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrades sein.

Ein **nicht-obligatorischer integrierter Auslandsaufenthalt** eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, einen Teil des Master-Studiums an ausgewählten Partnerhochschulen zu absolvieren. Die dort erbrachten Studienleistungen müssen hinsichtlich der Qualifikationsziele denjenigen entsprechen, die laut Studienordnung im gleichen Zeitraum an der Freien Universität Berlin absolviert werden sollen. Der bestmögliche Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes soll im Studienverlaufsplan genannt und mittels individueller Beratung festgelegt werden. Vorab sollen gezielte Absprachen mit den Partnerhochschulen darüber getroffen werden, welche Module eines jeden Studiengangs sich aufgrund ähnlicher Qualifikationsziele dafür eignen, an der jeweiligen Partnerhochschule absolviert zu werden. Essentielle Bedeutung kommt dem Lernvertrag (Learning Agreement) zu, in dem vor Antritt des Auslandsaufenthaltes die zu besuchenden Module festgehalten werden. Es stellt einen Vertrag zwischen den beiden Hochschulen und der/dem Studierenden dar und bedeutet die Zusage der vollständigen Anerkennung der an der Partnerhochschule vertragsgemäß absolvierten Studienleistungen.

Des Weiteren können im Curriculum von Master-Studiengängen **obligatorische integrierte Auslandsaufenthalte** verankert werden. Dies setzt voraus, dass im Studienverlaufsplan festgelegt wird, welche Module zu welchem Zeitpunkt an der bzw. den Partnerhochschulen, mit der bzw. denen die entsprechenden Vereinbarungen getroffen wurden, absolviert werden müssen. Die dort erbrachten Studienleistungen werden automatisch und vollständig anerkannt, der Auslandsaufenthalt wird auf der Master-Urkunde erwähnt.

Die weitgehende Form der strukturierten Zusammenarbeit, die **Joint Master**, sind in Kapitel I.3 bereits beschrieben worden. Eine weitere Möglichkeit stellen **Doppel-Master** dar. Doppel-Master werden von zwei Partnerhochschulen gemeinsam angeboten. Im Unterschied zum Joint Master stellt dabei jede Hochschule eine Master-Urkunde aus, wobei beide Urkunden so miteinander verbunden sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden.

Eine viel versprechende Möglichkeit ist auch die Konzeption von Masterstudiengängen, die für eine Förderung im „Erasmus-Mundus“-Programm der Europäischen Kommission in Frage kommen. Dies setzt voraus, dass sie von mindestens drei Hochschulen aus mindestens drei verschiedenen europäischen Ländern gemeinsam angeboten werden. Zudem muss es sich um integrierte Studiengänge handeln: die Studierenden absolvieren Studienabschnitte an mindestens zwei der beteiligten Hochschulen und es müssen anerkannte doppelte, mehrfache oder gemeinsame Abschlüsse verliehen werden. In diesem Rahmen können zusätzlich auch Partnerschaften mit Hochschulen aus Drittländern geschlossen werden.